

# Natur- und Umweltschutz in Vorarlberg

**Strategiepapier**



# Inhaltsverzeichnis

<b>I. Position - Selbstverständnis</b> .....	<b>3</b>
<b>II. Zielrichtung bis 2015</b> .....	<b>3</b>
<b>1. Natur und Umwelt 2015</b> .....	<b>3</b>
<b>1.1. Natur und Umwelt im Freiraum</b> .....	<b>3</b>
<b>1.2. Natur und Umwelt im Siedlungsraum</b> .....	<b>4</b>
<b>2. Bewusstsein für Natur und Umwelt</b> .....	<b>4</b>
<b>2.1. Bildung</b> .....	<b>5</b>
<b>2.2. Öffentlichkeitsarbeit</b> .....	<b>5</b>
<b>3. Steuerung des Natur- und Umweltschutzes</b> .....	<b>6</b>
<b>3.1. Umweltrelevante Gesetze</b> .....	<b>6</b>
<b>3.2. Managementinstrumente</b> .....	<b>6</b>
<b>3.3. Förderungen</b> .....	<b>6</b>
<b>3.4. Integrierter Natur- und Umweltschutz</b> .....	<b>6</b>
<b>III. Strategische Prioritätensetzung bis 2012</b> .....	<b>8</b>
<b>IV. Arbeitsschwerpunkte bis 2009</b> .....	<b>8</b>

## I. Position - Selbstverständnis

- ▶ Natur- und Umweltschutz sichert die Lebensgrundlagen und die Entscheidungsmöglichkeiten für künftige Generationen nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit.
- ▶ Natur- und Umweltschutz geschieht gesetzmäßig, dezentral, partizipativ und in Kooperationen.
- ▶ Natur- und Umweltschutz hat ein Mehrjahresprogramm mit klaren Zielsetzungen, mit Ressourcenplanung und Erfolgskontrolle.

## II. Zielrichtung bis 2015

### 1. Natur und Umwelt 2015

#### 1.1. Natur und Umwelt im Freiraum

Bestände seltener und schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume werden gesichert.

(Referenzen sind Rote und Blaue Listen, Spezialkartierungen, Monitoringergebnisse.)

Ökologisch bedeutsame Flächen, für die Vorarlberg eine besondere Verantwortung trägt, werden gesichert, wenn nötig aufgewertet und vernetzt.

(Referenzen sind das Biotopinventar, das Fließgewässerinventar, Management- und Pflegepläne sowie Monitoringergebnisse.)

Der gute ökologische Zustand terrestrischer Lebensräume und Standards für naturverträgliche Nutzungen sind definiert und in Umsetzung.

(Ein bestimmter Prozentsatz der Landwirtschaftsflächen wird ökologisch aufgewertet.)

Der gute ökologische Zustand bzw. das gute ökologische Potential bei Gewässern wird weiter verbessert.

Landschaftsästhetische Qualitäten werden verstärkt berücksichtigt und verbessert (Landschaftstypen und deren Qualitäten sind zu definieren).

Nicht erschlossene Berglandschaften bzw. Landschaftskammern werden naturschutzfachlich bewertet.

Natürliche Sukzessionen und Dynamik werden in bestimmten Bereichen im Sinne des Prozessschutzes zugelassen (z.B. Naturwaldlebensräume).

Monitoringprogramme für Biodiversität und Natura 2000 Schutzgüter werden erstellt und umgesetzt.

Für gefährdete Arten werden Artenschutzprogramme umgesetzt.

## **1.2. Natur und Umwelt im Siedlungsraum**

Grünflächen im bebauten Gebiet (Hausgärten, Parks) und bei Betriebsanlagen werden nach ökologischen Kriterien gepflegt und sind Lebensräume für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt.

Ökologisch aufgewertete Gewässer sind wesentlicher Bestandteil eines intakten Siedlungsraums.

Qualitätskriterien der Umwelt-, Natur- und Landschaftsentwicklung sind Teil der raumbezogenen Entwicklungsprogramme (z.B. Vision Rheintal). Die Raumplanung ist verstärkt ökologisch orientiert. Überörtliche Freiflächen sind weiterhin zu sichern bzw. gleichwertig abzugleichen.

## **2. Bewusstsein für Natur und Umwelt**

Die Bevölkerung identifiziert sich in einem hohen Maß mit intakter Natur und Umwelt. Intakte Natur und Umwelt ist Grundlage für hohe Lebensqualität und bedeutsamer Standortfaktor für die Wirtschaft.

Entscheidungsträger übernehmen eine wichtige Promotorenfunktion für die Anliegen des Natur- und Umweltschutzes. Land und Gemeinden sind Vorbilder und unterstützen in ihrem Handeln den Natur- und Umweltschutz.

Natur- und Umweltschutz im Siedlungsraum ist als Leitgedanke breit verankert (Gemeindevertretungen, Bürgermeister, Bevölkerung).

Das Bewusstsein für regionale, naturräumliche Besonderheiten, die zum Teil durch langjährige naturnahe Bewirtschaftung entstanden sind, ist gestärkt.

Grundsätze des Natur- und Umweltschutzes sind in der Bevölkerung breit verankert (Verursacherprinzip, Vorsorgegebot, Schadstoffvermeidung auf allen Ebenen).

Es sollte erreicht werden, dass ein natur- und umweltverträgliches Verhalten durchgehend praktiziert wird (z.B. weniger Übertretungen der natur- und umweltschutzrelevanten Gesetze, Veranstaltungen mit begleitendem Umweltmanagement, gentechnikfreie Zone Vorarlberg sofern gesetzlich möglich etc.).

Für flächenwirksame Wirtschaftsbereiche (Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft) ist die Erhaltung der naturräumlichen Artenvielfalt eine wichtige Aufgabe.

## **2.1. Bildung**

Ein landesweites Gesamtkonzept für ökologische Bildung ist realisiert.

Ökologische Bildung mit Schwerpunkt Naturschutz und Landschaftsentwicklung soll breit verankert werden (Gemeinden, Schulen, Vereine, Nutzergruppen). Insbesondere Kinder und Jugendliche werden verstärkt eingebunden und sensibilisiert.

Ökologische Heimatkunde soll auch in den Lehrplänen der Mittelschulen einen Stellenwert haben.

In den Schulen wird das Kennenlernen der Natur „Natur als Klassenzimmer“ ermöglicht.

Es erfolgt eine Förderung der praktischen Naturkunde und der Möglichkeiten für Naturerlebnis (z.B. Schulgarten).

## **2.2. Öffentlichkeitsarbeit**

Ein landesweites Konzept für die Kommunikation nach Außen wird professionell begleitet, ist erfolgreich realisiert und unterstützt die Sensibilisierung für den Natur- und Umweltschutz. Zu diesem Konzept zählt auch die wiederkehrende Information über den Zustand der Natur und über die Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen. Folgewirkungen von Eingriffen werden aufgezeigt.

### **3. Steuerung des Natur- und Umweltschutzes**

#### **3.1. Umweltrelevante Gesetze**

In der Gemeinwohlabwägung gemäß dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung wird der Sollzustand 2015 berücksichtigt. Die Gemeinwohlabwägungen sind nachvollziehbar.

Flächendeckende Inventare und Entwicklungskonzepte im Sinne der §§ 6 und 7 GNL liegen vor, wobei der „gute ökologische Zustand“ berücksichtigt ist.

Die Richtlinien für die Vorschreibung von ökologischen Ausgleichszahlungen werden weiterentwickelt. Die Naturschutzabgabe ist zu sichern und als Lenkungsinstrument weiter zu entwickeln.

#### **3.2. Managementinstrumente**

Auf Zusammenarbeit und Vernetzung aller Zuständigen wird großer Wert gelegt.

Natur- und Umweltschutz hat ein Mehrjahresprogramm mit klaren Zielsetzungen, mit Ressourcenplanung und Erfolgskontrolle.

In Schutzgebieten wird ein funktionierendes Naturschutzmanagement eingerichtet.

#### **3.3. Förderungen**

Natur- und Umweltschutzziele sind in sämtliche Förderprogramme integriert und werden umgesetzt. Die Förderungsinstrumente des Landes berücksichtigen in allen Bereichen die Naturschutzziele. Damit dies ermöglicht wird, soll bei der Gewährung von Leistungsabgeltungen vermehrt von einer maßnahmenorientierten Vorgangsweise auf eine ergebnisorientierte Leistungsabgeltung unter objektivem Interessenabgleich umgestellt werden. Dabei werden der Nutzen und die Folgewirkungen beachtet. Für nachträglich bewilligte Projekte nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung gibt es keine Förderungen.

Naturschutz ist ein starker Partner bei der Erstellung nationaler Förderungsprogramme bzw. EU-Programmgestaltungen.

#### **3.4. Integrierter Natur- und Umweltschutz**

Grundlagen und Handlungsanleitungen für die Umsetzung des integrierten Natur- und Umweltschutzes werden aufbereitet und kommuniziert.

Die verschiedenen Nutzergruppen berücksichtigen vermehrt die Ziele des Natur- und Umweltschutzes in ihren Aufgabenbereichen in eigener Verantwortung. Der Natur- und Umweltschutz vermittelt den Nutzergruppen die notwendigen Grundlagen und unterstützt bei der Umsetzung.

Die Flächen der öffentlichen Hand werden im Sinne des Natur- und Umweltschutzes genutzt. Land und Gemeinden agieren mit Vorbildwirkung.

Betriebe wirtschaften verstärkt nach angepassten Natur- bzw. Umweltschutzkonzepten.

Die sektoriellen Ansätze im Natur- und Umweltschutz werden zu einer umfassenden Lebensraumpolitik weiterentwickelt. Die auf die Natur wirkenden Teilpolitiken werden im Sinne der Nachhaltigkeit aufeinander abgestimmt und berücksichtigen die Bedürfnisse der Natur.

Landwirtschaft in Vorarlberg erfolgt vermehrt nach dem Prinzip der abgestuften Nutzungsintensität und nach ökologischen Gesichtspunkten. In der Landwirtschaft in Vorarlberg hat die Landschaftsleistung neben der Produktionsleistung einen hohen Stellenwert. Regionale Produkte werden verstärkt beworben und vermarktet.

Gesamtbetriebliche Naturschutzpläne werden auf Grundlage des Programms zur ländlichen Entwicklung in enger Zusammenarbeit mit den Betriebsführern erarbeitet.

Die Forstwirtschaft in Vorarlberg erfolgt nach dem Prinzip des naturnahen Waldbaues nach ökologischen Gesichtspunkten und auf Grundlage der natürlichen Waldgesellschaften.

Das Programm „Naturschutz in den Gemeinden“ wird verstärkt umgesetzt. Es erfolgt eine Beratung und Unterstützung der Gemeinden im Bereich Siedlungsökologie (z.B. N5 Modell nach e5-Muster bzw. Architektur-Modell, Natur am Bau nach dem Muster Kunst am Bau). Ausschüsse in den Gemeinden werden über die Themen des Natur- und Umweltschutzes gut informiert, aktiv und handlungsstark.

Ein funktionierendes Naturschutz-Netzwerk unter den Gemeinden wird angestrebt. (Naturschutzberater und Bildungsangebote werden vom Land zur Verfügung gestellt.)

Gemeinsame Projekte mit Wirtschaft, Tourismus, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft werden fortlaufend erarbeitet und umgesetzt.

Die Umsetzung von Naturschutzzielen erfolgt verstärkt über Landschaftsentwicklungskonzepte (dezentral, partizipativ und in Kooperationen). Initiativen aus der Bevölkerung werden aufgegriffen und unterstützt (z.B. Projekt Heugabel).

### **III. Strategische Prioritätensetzung bis 2012**

- ▶ Landesinterne Organisation und Vernetzung
- ▶ Natura 2000 Gebiete und Schutzgebiete:  
Schutzgebietsmanagement und Betreuung sowie Monitoring
- ▶ Sicherung der Naturwerte im Rheintal und Walgau  
unter Berücksichtigung der Vision Rheintal
- ▶ Programm Naturschutz in den Gemeinden
- ▶ Bildungsinitiative und Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ Definition des guten ökologischen Zustandes für Lebensräume
- ▶ Weiterentwicklung der Richtlinien für Ausgleichszahlungen  
und Naturverbrauchsabgaben inklusive Management für  
Ausgleichsflächen und Ausgleichsmaßnahmen
- ▶ Anpassung der Förderinstrumente des Landes

### **IV. Arbeitsschwerpunkte bis 2009**

- ▶ Landesinterne Organisation und Vernetzung
- ▶ Interne Organisation der Abteilung Umweltschutz
- ▶ Bildungsinitiative und Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ Natura 2000 Gebiete und Schutzgebiete:  
Schutzgebietsmanagement und Betreuung sowie Monitoring
- ▶ Sicherung der Naturwerte im Rheintal und Walgau  
unter Berücksichtigung der Vision Rheintal
- ▶ Programm Naturschutz in den Gemeinden